

# **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.**

Az.: 50.07/kw/no

14.03.2012

## **Fachgespräch zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft**

**hier:** Stellungnahme der LIGA

Sehr geehrte Mitglieder des Landtagsausschusses,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt für die Möglichkeit, im Rahmen des Fachgespräches zur Förderung institutioneller Träger Stellung nehmen zu können.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit der Landesstelle für Suchtfragen zu tätigen. Seit der Gründung der Landesstelle im Jahr 1992 ist sie mit Geldern des Landes Sachsen-Anhalts immer unterstützt worden. In dieser Zeit hat es Strukturveränderungen gegeben, die sowohl die Wahrnehmung von inhaltlichen Aufgaben als auch die Zahl der geförderten Mitarbeiter betraf. Hintergrund bildete die Abschmelzung von Fördergeldern des Landes.

Seit dem Jahr 2005 fördert das Land in gleichbleibender Höhe von 92.500 € jährlich die Landesstelle. Dies entspricht 90 % des eingereichten Wirtschaftsplanes. Hierzu finden jährliche Abstimmungen zu den Arbeitsinhalten mit der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums und eine entsprechende Berichterstattung an das Ministerium statt. Aus unserer Sicht ist die Einbindung des Fördermittelgebers damit gewährleistet.

Als Folge dieser Festschreibung der Fördergelder sah sich der Vorstand der LIGA gezwungen, eine Entkopplung der Gehälter vom bis dahin gezahlten Tarif vornehmen zu müssen. Mit dem Stand 31.12.2008 sind die Gehälter der Mitarbeiter „eingefroren“.

Im Rahmen des eingereichten Wirtschaftsplanes ist immer deutlich erkennbar, dass knapp 85.000 € Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der Landesstelle sind (Arbeitgeber-brutto).

Die Besonderheit der Landesstelle sind die durchlaufenden Gelder der DRV Bund zur Förderung von Selbsthilfegruppen in Höhe von 138.000 €, die nie zur Finanzierung der Landesstelle beigetragen haben oder in Zukunft dienen können.

Unverständlich für uns ist in diesem Jahr der nochmals erhöhte Verwaltungsaufwand für die Landesstelle. Nachdem bereits vor einem Jahr der Wirtschaftsplan eingereicht wurde, musste dieser nach Haushaltstiteln des Landes in seinen Untergliederungen dargestellt werden, obwohl im Einzelfall keine Förderung des Landes für diese Ausgaben erfolgt.

Die LIGA ist bemüht, Drittmittel einzuwerben, dies sind z. B. Bußgelder der Gerichte, die die LIGA als „Eigenmittel“ einsetzen könnte, sofern sie durch die Gerichte damit bedacht würde. Dies gelingt jedoch schlecht, da auch andere Träger auf eine derartige Finanzierung angewiesen sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes erfolgt die Ausreichung von Zuwendungsbescheiden für das laufende Haushaltsjahr. Für das Jahr 2012 liegt dieser uns bisher nicht vor. Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2014/15 sind nicht vorgesehen.

Trotz dieser überaus schwierigen wirtschaftlichen Ausgangsbasis für die LIGA als Träger der Landesstelle setzen wir uns für die Weiterführung der Arbeit ein. Diese bedarf der größtmöglichen Vernetzung der Leistungsangebote der Suchtberatungs- und Präventionsfachstellen der unterschiedlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen und den Rentenversicherungsträgern. Für dieses Leistungsangebot steht die LIGA auch in Zukunft.